

Ablaugerei Hofmann

Preisliste für Ablaugearbeiten

Wir verhelfen ihren Möbeln und alten Baustoffen zu neuem Glanz!

Alle Preisangaben sind Endpreise inklusive der Umsatzsteuer von aktuell 19 % für private Endkunden.

Für besondere Einzelstücke und Sonderaufträge erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.

Möbelstück:	Preis:	Aufschläge:	
		nicht zerlegbar	Übergröße
Schrank, 1 türig (bis 95 cm)	95,- €	+ 25,- €	+ 20,- €
Schrank, 2 türig (bis 105 cm)	110,- €	+ 30,- €	+ 20,- €
Schrank, 3 türig (bis 130 cm)	130,- €		+ 20,- €
Küchenbuffet (bis 105 cm)	160,- €		
Küchenbuffet (bis 140 cm)	198,- €		+ 25,- €
Kommode, 3 Schubladen (bis 110 cm)	95,- €		+ 15,- €
Kommode, 4 Schubladen (bis 110 cm)	110,- €		
Vertiko	115,- €		
Aufsatz zu Vertiko oder Kommode	30,- €		
Nachtkästchen	55,- €		
Sekretär, Schrägklappe	145,- €		
Standsekretär	185,- €		
Schreibtisch (bis 130 cm)	130,- €		+ 25,-
Tisch (bis 130 cm)	90,- €		+ 25,-
Tisch, ausziehbar	105,- €		
Stuhl	40,- €		
Bett, 4 teilig (200 x 110 cm)	75,- €		+ 20,- €
Truhe (bis 80 cm)	55,- €		+ 15,- €
Sprossen, Säulen (bis 100 cm)	9,- €		
Türblatt oder Fensterladen, glatt	Je m ² zu entlackende Fläche: 23,- €		
Fensterladen, mit Lamellen	Je m ² zu entlackende Fläche: 29,- €		
Innenanstrich oder Tapeten entfernen	Preis nach Absprache		

Bitte beachten Sie unsere umseitig aufgeführten Geschäftsbedingungen.

Sie sind Vertragsbestandteil und werden mit Überlassung der Ware wirksam.

Bei der Flächenberechnung von Fensterläden und Türblättern gehen Vorder- und Rückseite in die Berechnung ein.

Antik Hofmann | Coburger Str. 11 | 96274 Itzgrund | 09533-8104
www.ablaugerei-hofmann.de - info@ablaugerei-hofmann.de

Montag bis Freitag von 10 Uhr - 18 Uhr, Samstag 10 Uhr - 16 Uhr, Mittwoch geschlossen!

Die Auftragsabwicklung

Aufträge gelten erst mit unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen. Gleiches gilt für die Auftragsänderung, Vorbehalte und Nebenabreden. An- und Abtransport der zu entlackenden Gegenstände übernimmt der Auftraggeber auf eigene Gefahr. Auf Wunsch und gegen Berechnung erfolgen Zu- und Abfuhr durch uns. Die Gefahr geht mit dem Verlassen unseres Betriebes auf den Auftraggeber über, gleichgültig ob wir oder Dritte den Transport ausführen. Wird der Transport auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft über.

Gewährleistung und Haftung

Der Auftraggeber hat die bearbeiteten Gegenstände bei Abholung oder unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und zu prüfen. Reklamationen betreffs der Vollständigkeit der Teile können von uns nur anerkannt werden, sofern sie bei Abholung oder Anlieferung gerügt werden.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird unter dem Datum der Fertigstellung der Ware angefertigt. Die Zahlungsfristen laufen vom Rechnungsdatum an. Zahlungen erfolgen innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug. Möbel sind sofort und ohne Abzug zahlbar, ebenso Kleinaufträge bis 500,- €. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugs- bzw. Stundungszinsen in Höhe der jeweiligen Überziehungszinsen der Kreditinstitute zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Banküberweisungen oder Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei uns eingeht, als Zahlung.

Allgemeine Vereinbarung

Wir sind Lohnentlacker, keine Materialsachverständige! Deshalb können wir bei den zur Verfügung gestellten Materialien nicht in allen Fällen – etwa unter vielschichtigen Farben – erkennen, um welches Material es sich handelt, in welchen Alterungs- und Zersetzungszustand sich dieses befindet und wie die Verarbeitung erfolgte. Der Besteller trägt daher das Risiko, dass sich das von ihm zur Bearbeitung übergebene Material nicht zum Ablaugen bzw. Entlacken eignet. Wir haften daher nicht für Schäden, die sich aus diesen Gründen ergeben. Um Besteller vor Schäden zu bewahren, erteilen wir folgende Hinweise, die wir aufgrund unserer Erfahrung erarbeitet haben: Holz ist von ungleichartiger Beschaffenheit und als organischer Werkstoff der Zersetzung unterworfen. Bei Obst- und Harthölzern können sich Verfärbungen ergeben. Bei dicken Farbschichten können in Fugen und Vertiefungen leichte Farbreste stehen bleiben. Nach dem Abbeizen werden viele Hölzer, insbesondere wenn sie Witterungseinflüssen ausgesetzt waren, faserig.

- Bei der Neutralisation entstehen Salze, die möglicherweise trotz intensiven Spülen in den Holzteilen verbleiben. Bei Holzteilen, deren Oberfläche schon vor der Entlackung Schäden, z.B. durch die Einwirkung von UV-Licht, Pilzbefall aufweisen, bzw. Holzteile, die mit dunklen Holzlasuren versehen waren, besteht die Gefahr, dass die Holzteile durch Restsalze beschädigt bzw. zerstört werden.

- Die im Holz verbliebenen Restsalze sind stark hygroskopisch, dadurch werden sie bei der Einwirkung von hoher Luftfeuchtigkeit an die Oberfläche des Holzes gezogen. Hier werden sie als weißer Schleier sichtbar. Behandeln Sie diesen durch Abbürsten und Nachwaschen mit verdünntem Haushaltsessig und Wasser 1:1. Wenn Sie diese Schleierbildung ganz ausschließen wollen, dürfen Sie die Hölzer nicht offenporig behandeln. Verwenden Sie dann Anstrichmaterialien, die das Holz poren dicht abschließen. Dies gilt besonders für Bauteile wie Fenster, Fensterläden, Haustüren etc., die der Witterung ausgesetzt sind.

- Eine Garantie kann hier aber in keinem Fall gegeben werden. Verfahrenbedingt ist eine „Ausblühung“ genannte Aussalzung nicht immer auszuschließen.

- Für diese „Ausblühung“ kann in keinem Fall eine Haftung übernommen werden. Der Kunde hat die Endneutralisierung und die entsprechende Oberflächenbehandlung selbst zu übernehmen, wie auch die Verantwortlichkeit der Wahl der Mittel.

- Furniertes Holz kann von uns nicht schadlos abgelautet werden. Der Besteller hat selbst zu prüfen, ob die uns überlassene Ware massiv oder furniert ist.

- Bei verleimten Holz übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass die Verleimung dem Ablaugevorgang standhält.

- Glas wird von der Lauge nicht angegriffen. Es ist jedoch denkbar, dass Spannungssprünge entstehen, wenn das Glas im Rahmen „kein Spiel“ hat. Auch dies ist daher vom Besteller zu überprüfen. Bleiverglasungen werden angegriffen.

- Beschläge aus Aluminium, Sicherheitsschlösser und Schranktüren müssen vom Besteller vor Übergabe an uns ausgebaut werden.

- Vor einer Weiterbehandlung des von uns entlackten Materials hat der Besteller selbst zu prüfen, ob sich der von uns freigelegte Untergrund für eine Neubeschichtung eignet.

- Für lose Teile, aufgeleimten Applikationen und Glasbruch kann keine Haftung übernommen werden.

- Die uns überlassenen Materialien sind nach Bearbeitung bei Abholung auf etwaige Mängel zu überprüfen.

- Für farbige oder getönte Decklackierungen nur alkalibeständige Buntpigmente verwenden.

- Die uns überlassenen Gegenstände sind innerhalb von zehn Tagen nach der erfolgten Benachrichtigung vom Auftraggeber abzuholen. Erfolgt die Abholung verspätet, hat der Auftraggeber pro Werkstück und Tag eine Lagergebühr von 1,- € zu bezahlen.